



Foto: Stadt Neustadt am Rübenberge

Kommunale Wärmeplanung Stadt Neustadt am Rübenberge

Was ist Wärmeplanung?



28. April 2026



**stadt
werke**

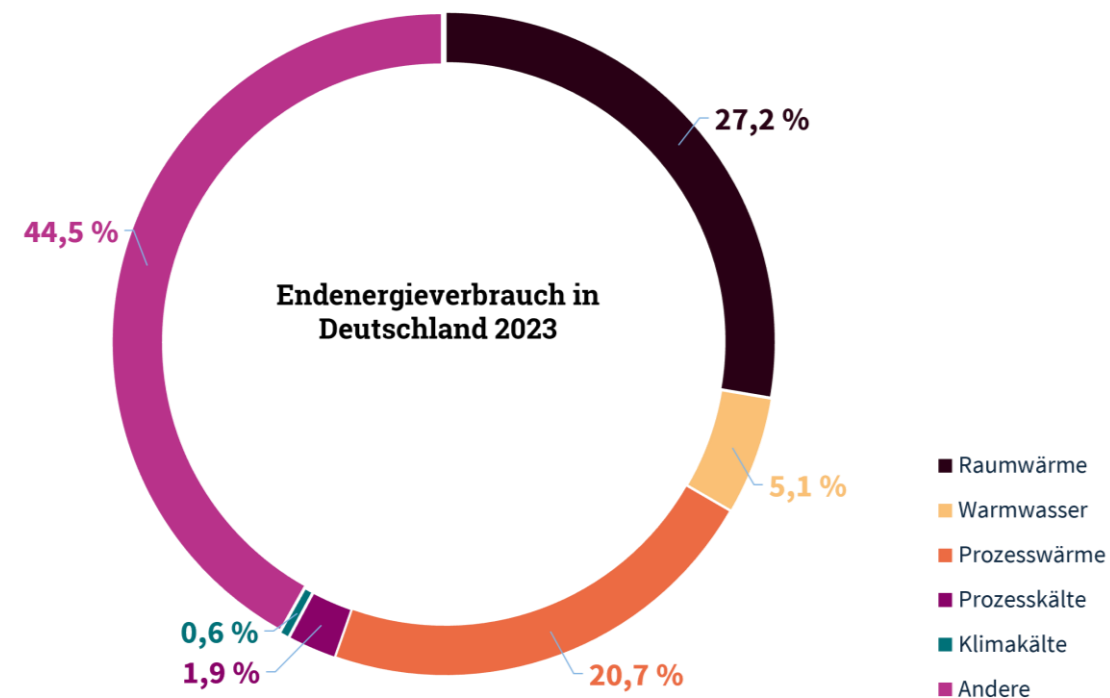
**Kommunale
Wärmeplanung**
Neustadt am
Rügenberge



**wärme
schmiede**

Warum ist die kommunale Wärmeplanung wichtig?

- Der Klimawandel erfordert eine drastische Reduktion der CO₂-Emissionen.
- Deutschland will bis 2045 klimaneutral sein.
- Wärme ist der größte Energieverbrauchssektor (ca. 55 % des Endenergieverbrauchs).
- Fazit: Ohne Wärmewende keine erfolgreiche Energiewende!



Quelle: KWW, 2025

Herausforderungen der Wärmewende

- Wärme ist nur bedingt transportfähig.
- Wärme wird lokal erzeugt und muss lokal geplant werden.
- Städte und Gemeinden müssen eigene Lösungen entwickeln.
- KWP hilft dabei, eine nachhaltige, kosteneffiziente Wärmeversorgung zu gestalten.



Gesetze für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze

- Pflicht zur Aufstellung einer Wärmeplanung
 - ≥ 100.000 Einwohner bis 30.06.2026
 - < 100.000 Einwohner bis 30.06.2028
- Bund darf Kommunen nicht direkt verpflichten
- Festlegung der Planungsverantwortlichen Stelle
- Festlegung der Konnexitätszahlungen
- Einige Länder verfügten bereits vorher über eigenes Gesetz (Länderöffnungsklausel)

Bundesgesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (WPG, 17.11.2023)



Landesgesetz (z.B. NKlimaG)



Planungsverantwortliche Stelle (Kommunen)



Kommunale Wärmeplanung

Ziele der kommunalen Wärmeplanung

Treibhausgasneutrale Wärmeversorgung bis zum Jahr 2035

- Überblick der Situation und Möglichkeiten vor Ort
- Aufzeigen von Eignungsgebieten für bestimmte Wärmeversorgungskonzepte im gesamten Stadtgebiet
- Abstimmung von Einzelmaßnahmen und -aktivitäten im Sinne der Wärmewende
- Vermeidung von Fehlentwicklungen und unerwünschten Pfadabhängigkeiten
- Erhöhung der Planungs- und Investitionssicherheit für die Umsetzungsphase

Rechtswirkung der Wärmeplanung

Auswirkung der Wärmeplanung

Mythos

*Die Vorgaben des GEG gelten, wenn eine Wärmeplanung vorliegt!
Eine Wärmeplanung löst das GEG aus!*

Wirklichkeit

„Der Wärmeplan hat keine rechtliche Außenwirkung und begründet keine einklagbaren Rechte oder Pflichten“ ([§ 23 \(4\) WPG \(Link\)](#))

Je früher ein Wärmeplan vorliegt, desto besser!
So haben Sie mehr Zeit „Ihre eigene Wärmewende“ zielgerichtet voranzutreiben“

Rechtswirkung der Wärmeplanung

Die „Sache“ mit dem Zwang

Mythos

... dann muss meine
Heizung raus!
Egal, ob erneuerbar
oder nicht!

* Anschluss- und Benutzungszwang

Wirklichkeit

Voraussetzung für einen „Zwang“:

1. Wärmenetzeignungsgebiete im Wärmeplan (§ 23 WPG)
2. Ratsbeschluss: Gebiet zum Neu-/Ausbau von Wärmenetzen (§ 26 WPG)
3. Anschluss und Benutzungszwang müsste erlassen werden

Ausnahmen sind zu gewähren, wenn AuBz* „nicht geeignet ist, den Klima- und/oder Gesundheitsschutz zu fördern.“

Auch in Gebieten mit Anschluss- und Benutzungszwang bestehen weitreichende Ansprüche auf Ausnahmeregelungen!
Ein Netzanschluss muss also für alle Seiten attraktiv sein!

Rechtswirkung der Wärmeplanung

„Wir schaffen das Heizungsgesetz ab“

Mythos

Mit der neuen
Regierung ändert sich
das alles wieder!

Wirklichkeit

Deutschland ist internationale Verpflichtungen eingegangen.

Auch die neue Regierung hat sich zum
Gebäudeenergiegesetz bekannt:

„Das neue GEG machen wir technologieoffener, flexibler und einfacher. Die erreichbare CO₂-Vermeidung soll zur zentralen Steuerungsgröße werden. Den Quartiersansatz werden wir stärken.“

Details werden sich ändern. Fossile Brennstoffe
werden dennoch keine Zukunft haben.

Erwartungshaltung

Die kommunale Wärmeplanung...

...bietet keine rechtliche Grundlage für einen Anschluss- und Benutzungszwang

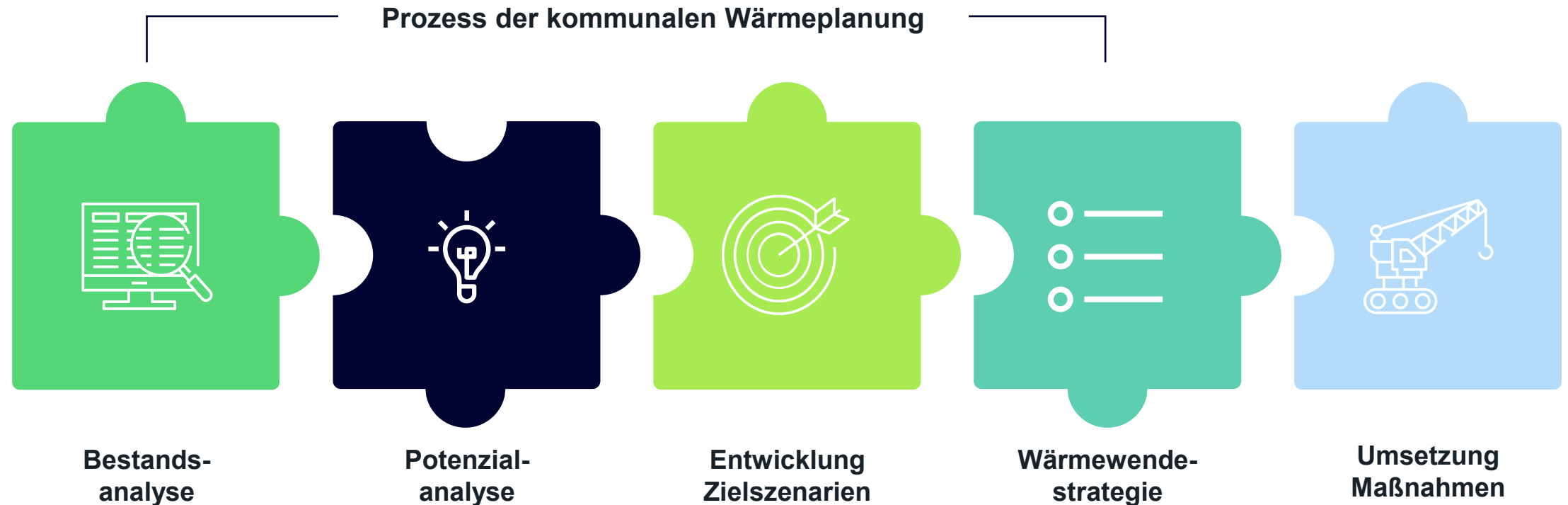
...ist eine strategische Planung und keine Detailplanung!

...definiert Leitplanken und ist Start für einen langfristigen Transformationsprozess

...schafft keine unmittelbaren Pflichten für Bürgerinnen und Bürger.

...kann und soll nicht auf jede Frage im Detail eine Antwort geben!

Die Phasen der Wärmeplanung



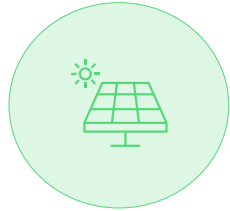
Für die Bestandsanalyse wurden verschiedene Datensätze ausgewertet



In der Potenzialanalyse werden die Erzeugung aus EE-Quellen und Bedarfseinsparungen untersucht



Prozessabwärme



Solarthermie
(Aufdach & Freifläche)



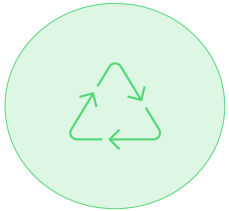
Gewässerthermie
(Seen & Flüsse)



Geothermie
(Tief & Oberflächennah)



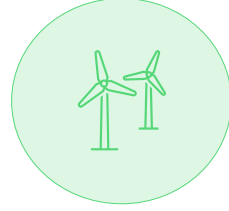
Abwasser



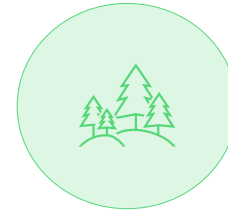
Biogas & Klärgas



Wasserstoff



Windenergie

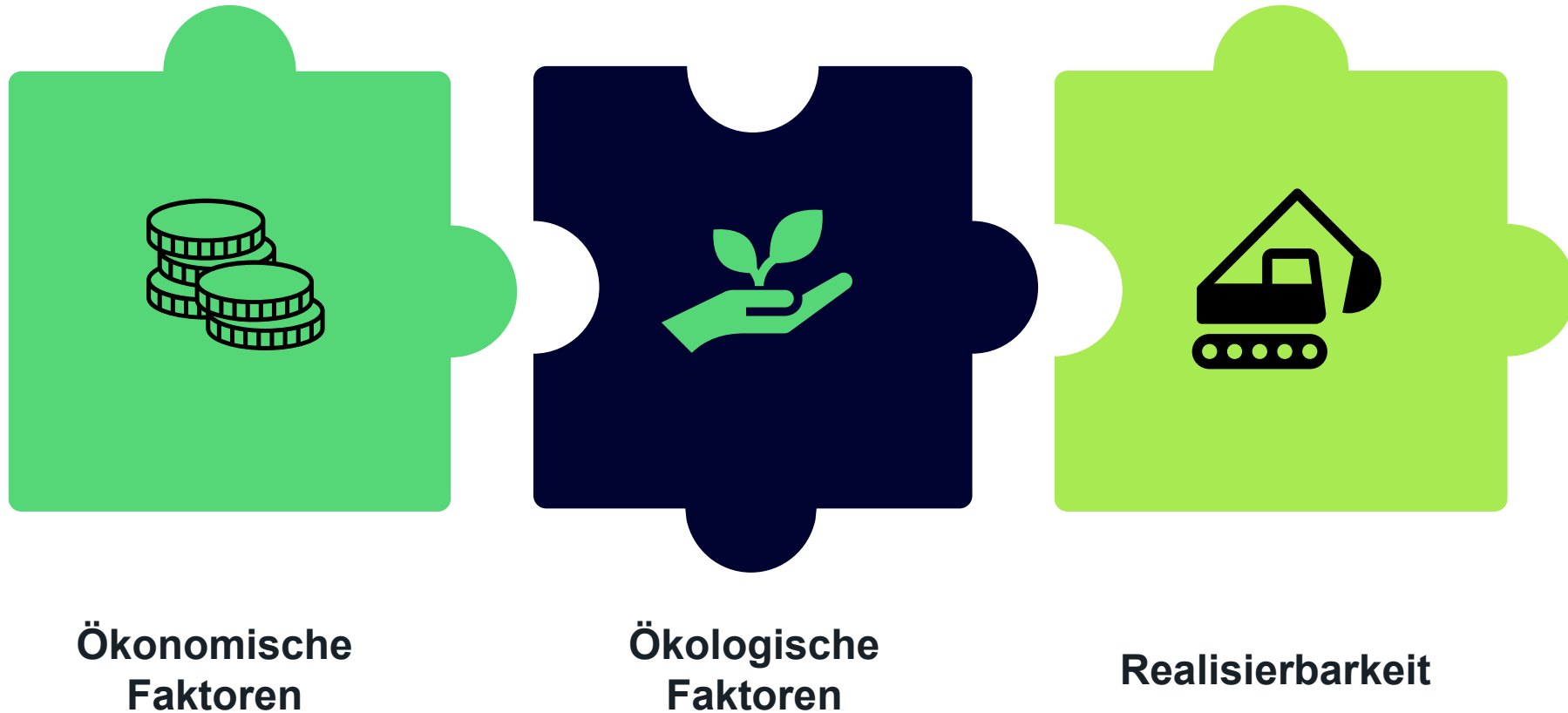


Feste Biomasse



Wärmebedarfs-
einsparung

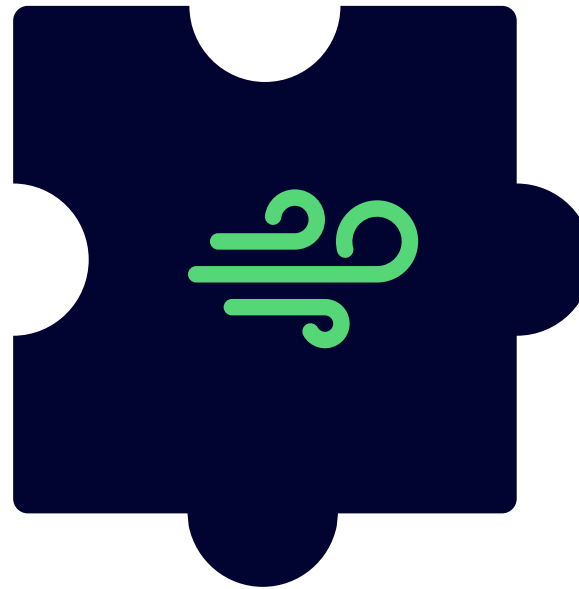
Im Zielszenario erfolgt eine Bewertung der Eignung für Wärmenetze vs. Dezentrale Versorgung



Ausgehend vom Zielszenario verfolgt der Maßnahmenplan drei Ziele



Steigerung der Sanierungsrate



Unterstützung der Bürger bei der Heizungsumstellung



Entwicklung von zentralen Potenzialen

Zeitplan

